

Humanitäre Hilfseinsätze / Entwicklungszusammenarbeit

Antrag zur Bearbeitung an den 116. Deutschen Ärztetag:

- 1. Arbeitsplatzgarantie:** Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die Ärztinnen und Ärzten ihren Arbeitsplatz während eines Hilfseinsatzes (Humanitäre Hilfe/Entwicklungszusammenarbeit) und im Anschluss daran garantiert.
- 2. Freistellungsverpflichtung:** Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die Ärztinnen und Ärzten, die an Hilfseinsätzen teilnehmen wollen, eine Freistellung vom Dienst für die Dauer des Hilfseinsatzes garantiert.

Begründung:

Angesichts der zunehmenden Zahl von Krisen in der Welt wächst der Bedarf an Hilfseinsätzen von Ärzten. Zahlreiche Hilfsorganisationen engagieren sich in verdienstvoller Weise auf dem Feld der humanitären Hilfe und ihr Einsatz erfährt weltweit eine hohe Akzeptanz.

Leider fehlen Regelungen, die in einem Beschäftigungsverhältnis befindlichen Ärzten die Teilnahme an bisweilen mehrmonatigen Einsätzen in Krisen- und Katastrophengebieten erleichtern und die Freistellung vom Dienst und eine Garantie auf Weiterbeschäftigung gewährleisten - wie sie beispielsweise in Frankreich durch den „Congé de solidarité international“ (Livre II, Titre II, Chapitre V, Section V, Article L225-9) realisiert wurden.

Arbeitskreis Humanitäre Hilfe
der Ärztekammer Niedersachsen



PATEN DER
'CLINIC BO'